

# Ein Beitrag Gabriel Biels zur spätmittelalterlichen Erbauungsliteratur

Von Martin Elze

Im General Catalogue of Printed Books des Britischen Museums<sup>1</sup> findet sich unter dem Namen Gabriel Biels der Hinweis auf ein im Jahre 1518 bei S. Otmar in Augsburg gedrucktes Buch mit dem Titel „Der übertrefflichst weg zu der sälligkeit“. Es enthält nach dieser Notiz drei geistliche Traktate in deutscher Übersetzung, und zwar De laude caritatis von Hugo von St. Viktor, De dilectione Dei von Nikolaus von Dinkelsbühl und die Schrift Paradisus animae von Albertus Magnus. Der erste dieser Texte ist von Gabriel Biel übersetzt, der nach Angabe des General Catalogue auch das Ganze herausgegeben haben soll.

Wir wissen, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben, deren Gemeinschaft auch Gabriel Biel seit den sechziger Jahren des 15. Jh. angehörte,<sup>2</sup> es als eine ihrer Aufgaben angesehen haben, erbauliche Literatur in der Volkssprache zu verbreiten.<sup>3</sup> Daß Biel selbst sich an dieser Aufgabe beteiligt hat, ist bisher nicht berücksichtigt worden. Dem Hinweis darauf nachzugehen, bedeutet also eine Ergänzung des Bildes von Persönlichkeit und Wirken des für die Theologiegeschichte der Vorreformationszeit so wichtigen Mannes. Die Untersuchung verläuft in drei Abschnitten. Der erste gilt der Beschreibung des Werkes nach dem Druck von 1518, der zweite behandelt die Probleme seiner Redaktion, seiner Vorlagen und seiner mutmaßlichen Herkunft, der dritte geht dann auf den Beitrag Biels und auf den Anlaß seiner Entstehung ein.

## I

Zunächst ist ein genauerer Überblick über den Inhalt des oben angezeigten Werkes erforderlich. Das Buch umfaßt 119 Blätter, die mit römischen Ziffern durchgezählt sind. Das letzte Blatt ist in dem von mir benutzten Exemplar der Bayrischen Staatsbibliothek<sup>4</sup> herausgeschnitten, fehlt aber auch in dem Londoner Exemplar; denn im General Catalogue ist ebenfalls von nur 119

<sup>1</sup> Band 19 (1937), 184.

<sup>2</sup> Darüber zuletzt William M. Landeen, Gabriel Biel and the Brethren of the Common Life in Germany; *Church History* 20, 1951, 23–36. Im übrigen ist man für alles Biographische noch immer auf die zum Teil unrichtigen Angaben von Joh. Haller, *Die Anfänge der Universität Tübingen* (1927/29), I 153–172, II 54–64 angewiesen. Jetzt auch Heiko A. Oberman, *The Harvest of Medieval Theology* (1963), 9 ff.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. die Angaben darüber bei M. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche* II (3. Aufl. 1934), 556 und die dort angeführte Literatur.

<sup>4</sup> Signatur 4° Asc. 1194.

Blättern die Rede. Die einzelnen Lagen – es sind 22 – sind von A bis Y bezeichnet. Auf je eine Lage von 8 Blättern folgen jeweils 2 Lagen zu 4 Blättern. Die Blattgröße beträgt ca. 19 x 13,5 cm, die Größe des Satzspiegels ca. 15 x 9,7 cm. Die Anzahl der Zeilen schwankt zwischen 32 und 31.

Die Titelseite (Bl. 1a) enthält, von einer Randleiste umgeben, folgenden Text:

Der übertrefflichst weg zu der sälligkeit, Von dem sant Paulus redt zu den Corinthern; so er vil umsunstgegeben und genämmachendt gaben erzelet hat, spricht er zuletst: Noch ainen übertrefflichern weg zaig ich eüch; durch wölchen weg got zu uns geet, und durch den weg allain wir kommen zu got, wölcher weg ist götlich und brüderlich lieb.

Die Rückseite des Titels (Bl. 1b) zeigt einen Holzschnitt mit einer Darstellung der Dreifaltigkeit.

Bl. 2a beginnt „Die vorred Gabriellis in das nachvolgend büchlin, genannt Der übertreffenlichst weg zu der sälligkeit“. Ihr Anfang läßt erkennen, daß dabei ein Redaktor die Hand im Spiele hat, der nicht mit Biel identisch sein kann. Er lautet nämlich:

Nit in langvergänger zeit ist mir zu handen kommen (spricht der lerer Gabriel Spirensis) ain büchlin, des übergeschrifft ist von der liebe in gemain . . .

Die Vorrede schließt Bl. 5a, und unmittelbar darauf folgt auf derselben Seite die Übersetzung des Traktats von Hugo von St. Viktor mit der Überschrift „Hugo de sancto Victore von der kraft und würckung und von dem lob der götlichen lieb“. Der Text ist auf Bl. 10a durch den Zwischentitel „Aigenschafft und würckung der lieb“ unterbrochen und reicht bis Bl. 11a.

Bl. 11a folgt dann ohne Zwischenraum der zweite Traktat mit der Einleitung:

Nachvolgt das ander büchlein, in dem werden wir geleert, wie got unser herr von uns geliebt sol werden über alle ding und der nächst umb gotes willen etc.

Die Vorrede setzt mit einem Zitat aus Albertus Magnus ein, dessen Einführung wiederum die Hand des Redaktors verrät:

Der lerer Albertus magnus in dem nachfolgenden driten büchlin von den zwayundviertzig tugenden spricht . . .

Die Vorrede endet auf Bl. 12a; der Text beginnt, ohne weitere Angabe des Titels, mit der Überschrift zum ersten Kapitel. Er umfaßt 22 Kapitel und schließt auf Bl. 50b mit dem Vermerk:

Also ist geendet das ander büchlin, und volgt nach das drit.

Auch dieser dritte Teil hat keinen besonderen Titel, aber eine Vorrede, die auf derselben Seite (Bl. 50b) beginnt und sich in der vorliegenden Form als Werk des Redaktors erweist. Sie setzt nämlich mit einer kurzen Rekapitulation des Inhalts der beiden vorausgegangenen Teile ein. Danach heißt es (Bl. 51a):

. . . Volgt nun hie nach das drit büchlin, das auch seinen anfang hat von der lieb und leeret, was die wor und vollkommen lieb sey, die man

zu got haben soll, und auß was zaichen man müg erkennen, wölicher mensch got liebhab warlich oder falschlich. Und dieweil es also ist, daz die war lieb ain ursprung, ain form und end ist und ain vollkommenheit aller tugend . . ., Hierum so hat der groß und hoch leerer Magnus Albertus diß nachvolgend büchlin gemacht, darinn er beschreibt zwüundviertzig tugenden und antzaigt, wenn sy tugend oder laster seind. Wann es seind etlich laster . . .

Bl. 51 b ist entsprechend dem Verfahren auf Bl. 2 a in den Text dieser Vorrede die Bemerkung eingefügt „(spricht Albertus)“.

Bl. 52a beginnt der Text des dritten Traktats mit der Überschrift zum ersten Kapitel.

Bl. 54b, am Ende dieses Kapitels, findet sich folgende Zwischenbemerkung: So nun untz her ist gesagt von dem lob der lieb in dem ersten büchlin und von der lieb gottes über alle ding und von der lieb des nächsten in dem andern büchlin und von den zaichen der waren lieb in dem anfang des dritten büchlins, Nun fürauß wirt gesagt von den andern tugenden, der da sind mitsampt der lieb xlij, wie sy beschriben hat der hoch und groß leerer Magnus Albertus, und volgt nach von der demütigkeit.

Der Text setzt danach mit dem zweiten Kapitel auf Bl. 55a wieder ein und reicht mit einem Umfang von 42 Kapiteln bis Bl. 112b.

Hier steht folgender Druckvermerk:

Säligklichen ist volendet diß büchlin genant der übertreffenlichst weg der seligkait, in wöhem ain yeder mennsch erlernen, wie er gott über alle ding sol liebhaben, und zu gutten unnd götlichen tugenden kommen mag etc. Gedruckt zu Augspurg von Silvano Otmar bey sant Ursulen closter An dem xxix. tag des Mayen des jars do man zelet nach Christi geburt mdxviii. – Nachvolgt das Register diß büchlins.

Das Register, besser als Nachwort des Herausgebers zu bezeichnen, umfaßt die ganze Lage Y. Es ergibt weitere Aufschlüsse über das Ganze und über den Anteil, den Gabriel Biel daran hat. Am Anfang heißt es (Bl. 113a):

Diß gantz büchlin (das da genant ist der übertreflichst weg zu der säligkait) ist getailet in drü sonderliche büchlin. Das erst büchlin hat geschriben der hoch lerer Hugo von sant Victor, der hohen schul zu Paris, das sagt von der krafft, von der würckung, von der eigenschaft und dem hohen lob und preiß der götlichen lieb durchauß biß zu dem end. Und hat es vom latein in teütsch gewendt und außgelegt der andächtigt und hochgelert in götlicher geschriff Gabriel Byel Spirensis, der hohen schul zu Tübingen, sant Peters ordens in blawem habitu, de communi spirituali vita. Derselb hat auch gesetzet die vorred über das selb erst büchlin des leerers Hugonis, das da überauß kostlich, andächtigt, lieblich und wunsam ist und einfürlich und beweglich, got lieb zu haben.

Das ander büchlin ist gezogen auß der leer und geschriff des erhöchten doctor Nicolaus von Dinkelspühel, der hohen schul zu Wien, der da in Costantzer concili bey den berümbtesten lernern ainer gewesen ist . . .

Eine kurze allgemeine Inhaltsangabe und eine genaue Aufzählung der Kapitelüberschriften des zweiten Traktats schließen sich an. Bl. 115b folgt das „Register des dritten büchclins“. Es wird durch eine über sechs Seiten ausgedehnte Abhandlung eingeführt, die sich zunächst als eine Art Einleitung und Empfehlung der Schrift gibt. Im Anschluß an Augustin erfolgt dann eine Definition der Tugend, und weiterhin wird über vier Arten von Tugenden gesprochen, nämlich über die drei göttlichen Tugenden, die vier Kardinaltugenden, die drei „wesentlichen Gelübde“ und „etliche gut tugenden“, Demut, Barmherzigkeit und Reinheit.

Bl. 118b–119b ist die Kapitelfolge des dritten Traktats angegeben. Darunter, etwa auf der Mitte der Seite: „Got sey lob“. Das fehlende achte Blatt der Lage Y ist demnach leer gewesen.<sup>5</sup>

## II

Aus zwei Stellen der Inhaltsangabe ergab sich bereits, daß Gabriel Biel, entgegen der Auskunft des General Catalogue, nicht der Herausgeber des Werkes sein kann. Einmal weist der Einschub in den ersten Satz seiner Vorrede zu Hugos Traktat (Bl. 2 a) auf die Tätigkeit eines Redaktors hin. Zum andern geht aus dem Nachwort (Bl. 113 a) klar hervor, daß Biels Anteil auf den ersten Teil des Ganzen beschränkt ist. Die Annahme des General Catalogue beruht offenbar auf der in der Tat zunächst irreführenden Überschrift (Bl. 2 a), nach der die Vorrede Biels dem ganzen Buch gelten soll.

Trotz dieser für Biel negativen Feststellung lohnt es sich, zunächst noch bei der Arbeit des Herausgebers und den beiden anderen Schriften zu verweilen, die hier mit dem Beitrag Biels vereinigt vorliegen. Während wir nämlich für die Kenntnis der Übersetzung des Traktats *De laude caritatis* von Hugo von St. Viktor einzig auf diesen Druck von 1518 angewiesen sind, besitzen wir für den zweiten und dritten Teil eine reichere Überlieferung, von der her einige Rückschlüsse auf das Ganze möglich sind.

Diese beiden Schriften stehen auf den ersten Blick dadurch in Zusammenhang, daß die Vorrede der zweiten mit einem Zitat aus der dritten beginnt (Bl. 11 a). Allerdings hat der Herausgeber offenbar empfunden, daß der Traktat des Albertus Magnus über den Rahmen eines Sammelwerkes hinausgeht, dessen Gegenstand nach der Formulierung der Titelseite die göttliche und brüderliche Liebe sein soll. Der Traktat handelt, abgesehen von Kapitel 26, dessen Überschrift *De zelo animarum* im Deutschen „Von liebhabung der seelen“ lautet, lediglich im ersten Kapitel von der Liebe, die restlichen Abschnitte sind den übrigen Tugenden gewidmet. Es kann nur dieser Sachverhalt gewesen sein, der den Herausgeber einerseits zu der zitierten Zwischenbemerkung am Ende des ersten Kapitels (Bl. 54 b), andererseits zu der innerhalb des Registerteils nachgeholtten Erörterung über die Tugenden (Bl. 115 b ff.) veranlaßt hat.

<sup>5</sup> Ein Nachdruck des Buches erfolgte 1612 in Dillingen.

Das heißt aber, daß man bei der Frage nach der Redaktion des Ganzen dem zweiten Teil gegenüber dem dritten die Priorität zuerkennen muß. Es war das Zitat aus dem Traktat des Albertus Magnus in der Vorrede zum zweiten Teil, das den Herausgeber dazu geführt hat, diesen Traktat als dritten Teil anzuschließen.

Dieser Schluß beruht auf der Voraussetzung, daß die Vorrede des zweiten Teils mit dem Albertus Magnus-Zitat nicht vom Herausgeber selbst stammt, sondern ihm bereits ebenso wie die Vorrede Biels zum ersten Teil fertig vorgelegen hat. Dafür läßt sich ein doppelter Nachweis führen. Einmal weicht der Text des Zitats auf Bl. 11 a erheblich von dem Wortlaut ab, den die betreffende Stelle in der im dritten Teil vorliegenden Übersetzung (Bl. 88 a) hat. Gebührte dieser die Priorität, so wäre nicht einzusehen, warum der Herausgeber deren Fassung nicht in die Vorrede zum zweiten Teil aufgenommen haben sollte. Zum anderen aber wird die Tatsache, daß die Vorrede in der vorliegenden Form nicht vom Herausgeber verfaßt ist, durch die Überlieferungsgeschichte des zweiten Traktats bestätigt. Er ist nämlich schon vor 1518 in einer ganzen Reihe von Handschriften und Drucken verbreitet, und zwar handelt es sich um das sogenannte „Büchlein von der Liebe Gottes“,<sup>6</sup> das in dieser Form nicht, wie der General Catalogue angibt, eine bloße Übersetzung der Schrift *De dilectione Dei* von Nikolaus von Dinkelsbühl ist, sondern eine selbständige Bearbeitung, die nach den Worten unseres Herausgebers aus der Lehre und Schrift des Nikolaus von Dinkelsbühl gezogen ist (vgl. Bl. 113 a). Als Verfasser darf mit Sicherheit Thomas Peuntner († 1439), ein Schüler von Nikolaus, gelten.<sup>7</sup>

Dieses „Büchlein von der Liebe Gottes“ liegt in drei verschiedenen Fassungen vor. Die erste, nur handschriftlich überliefert, ist nach Angabe der Vorrede noch von Nikolaus von Dinkelsbühl († 1433) selbst durchgesehen und umfaßt 18 Kapitel. Wenig später datiert eine zweite, ausführlichere Fassung, die wie die unsrige 22 Kapitel enthält. Eine dritte, ebenfalls in 22 Kapiteln, weicht von der zweiten dadurch ab, daß sie mit dem empfehlenden Geleitwort eines ungenannten Kartäusers an einen Bruder Konrad – im weiteren Verlauf<sup>8</sup> seltsamerweise als „lieber Andrea“ angedet – eingeführt ist. Außerdem erscheint die Vorrede in einer gegenüber der zweiten Fassung veränderten Form, die an den Wortlaut in der ersten Fassung anknüpft. Obwohl nun diese dritte Fassung seit 1483 mehrfach in Augsburg gedruckt worden ist<sup>9</sup> – immer zusammen mit einer deutschen Version der *Ars moriendi* unter dem Titel „Spiegel der kranken und sterbenden Menschen“ –, liegt nicht sie unserer Ausgabe zugrunde. Das geht schon daraus hervor, daß hier ebenso wie der „Spiegel“ auch der Widmungsbrief des Kartäusers fehlt. Ebenso

<sup>6</sup> Gesamtkatalog der Wiegendrucke V, 628–632 Nr. 5687–5690.

<sup>7</sup> Über ihn und zum Folgenden: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, hg. v. W. Stammler – K. Langosch, III (1943), 863–869. Den Artikel schrieb H. Maschek.

<sup>8</sup> Bl. a 5 b der (nicht paginierten) Ausgabe Augsburg 1508 bei Öglein und Nadler.

<sup>9</sup> Siehe Anm. 6 und 8.

scheidet auch die erste Fassung als Vorlage aus, und zwar wegen der abweichenden Kapiteleinteilung. So muß unser Herausgeber die zweite Fassung benutzt haben.

Auch in dieser Form lag das „Büchlein von der Liebe Gottes“ bereits vor 1518 im Druck vor. Die einzige bekanntgewordene Ausgabe trägt keinen Druckvermerk. Aber man wußte schon lange, daß die Lettern mit denen der Ausgabe des „Stern Meschiah“ aus der Presse Konrad Fyners in Eßlingen (1477) identisch sind, und nahm deshalb an, daß das „Büchlein von der Liebe Gottes“ ebenfalls dort und um die gleiche Zeit gedruckt worden ist.<sup>10</sup> Diese Annahme ist auch in den „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“<sup>11</sup> eingegangen. Ein Vergleich ergibt nun, daß die Vorrede in diesem Druck tatsächlich – abweichend von dem der dritten Fassung – ebenfalls mit dem Zitat aus Albertus Magnus beginnt. Es stammt also nicht erst von unserem Herausgeber. Im übrigen bestehen nur geringfügige Textvarianten, deren Charakter darauf schließen läßt, daß in unserm Druck von 1518 eine gelehrte,<sup>12</sup> klosterfreundliche<sup>13</sup> Überarbeitung desjenigen Überlieferungstyps vorliegt, der durch den Druck von 1477 repräsentiert wird. Die Abweichungen erstrecken sich vor allem auch durchgehend auf die mundartliche Färbung. Diese ist 1518 deutlich an die der beiden anderen Traktate angeglichen. Man wird die Überarbeitung also wohl als Werk des Herausgebers ansehen dürfen. Dabei muß es offen bleiben, ob er eine handschriftliche Vorlage gehabt oder seinen Text aufgrund der Ausgabe von 1477 hergestellt hat.<sup>14</sup> Dürfte man dies Zweite annehmen, so wäre es deshalb hier von besonderem Interesse, weil der Drucker Konrad Fyner im Zusammenhang mit der Gründung eines Stifts für die Brüder vom gemeinsamen Leben in Urach (1478) seine Tätigkeit ebenfalls dorthin verlegte.<sup>15</sup> Propst dieses Stiftes aber war Gabriel Biel, von

<sup>10</sup> G. W. Panzer, Zusätze zu den Annalen der älteren deutschen Literatur (1802), S. 8 Nr. 39b.

<sup>11</sup> Nr. 5687.

<sup>12</sup> So ist z. B. Bl. 15a ein Vers aus Ps. 44 lateinisch eingefügt und Bl. 17b ebenso ein Zitat aus Aristoteles, dies mit beigegebener deutscher Übersetzung.

<sup>13</sup> Im Register des Drucks von 1477 heißt es in der Inhaltsangabe zu Kap. 14: „. . . Item und wie sich menschen oft versünden mit vasten, peten, almusen geben, mit walen, in Closter varen.“ 1518 lautet es: „. . . Item und wie sich die menschen oft versünden mit fasten, beeten, und allmusen geben etc.“ Dementsprechend fehlt im Text des Kapitels da, wo dieser Gedanke ausgeführt wird (Bl. 32b Zeile 1), der Passus des Drucks von 1477: „(er) var in ain closter“. Das wird ebensowenig ein Zufall sein wie etwa die Tatsache, daß einige Zeilen weiter, wo die für Nikolaus von Dinkelsbühl und Peuntner zeitgemäßen „hussen“ erwähnt sind, in unserer Ausgabe stattdessen einfach „die ungeläubigen“ erscheinen.

<sup>14</sup> Die Möglichkeit, daß er die dritte Fassung wenigstens mit berücksichtigt habe, scheidet aus; denn deren Text ist, abgesehen von den erwähnten Abweichungen hinsichtlich der Einleitung und der Vorrede, nur eine stellenweise fehlerhafte Wiedergabe des Textes vom Typ des Druckes von 1477, und keiner ihrer Fehler kehrt im Text von 1518 wieder.

<sup>15</sup> F. Hammer, Das Verhältnis Eberhards zur Presse des Konrad Fyner. In: Graf Eberhard im Bart von Württemberg im geistigen und kulturellen Geschehen seiner Zeit, verf. v. Bibliothekaren der Württ. Landesbibliothek (1938), 67–82.

1479 an bis zur Übernahme einer theologischen Professur an der Universität Tübingen im Jahre 1484.

So ergibt sich hier eine Verbindungslinie zwischen dem zweiten und dem ersten Teil unseres Bandes, und es liegt nahe zu vermuten, daß die Zusammenfassung beider Traktate (und die Hinzunahme des dritten) im persönlichen Umkreis von Gabriel Biel erfolgt ist, wo einerseits das „Büchlein von der Liebe Gottes“ eben durch Fyners Ausgabe bekannt sein konnte und wo man andererseits zu der Bielschen Übersetzung von Hugos Traktat Zugang hatte, auch ohne daß sie gedruckt vorlag. Für eine solche Nähe des Herausgebers zu Biel spricht auch die Angabe, die im Nachwort (Bl. 113 a) zu Biels Namen hinzugefügt ist: „sant Peters ordens in blawem habitu, de communi spirituali vita“. Sie setzt die im Jahr 1492 durch Graf Eberhard vorgenommene Gründung des St. Peters-Stifts auf dem Einsiedel im Schönbuch voraus, als dessen erster Propst Gabriel Biel unter Verzicht auf seine Tübinger Professur bis zu seinem Tod 1495 wirkte.<sup>16</sup> Die Angehörigen des Stifts trugen nach dem von Biel verfaßten und von Eberhard erlassenen Stiftungsbrief<sup>17</sup> einen blauen Oberrock oder Mantel, der auf der linken Brustseite mit den Petersschlüsseln und einer Tiara bestickt war. Der Herausgeber war also mit der Stellung vertraut, die Biel in seinen letzten Lebensjahren eingenommen hatte. Für eine Datierung seiner Übersetzung in die Jahre zwischen 1492 und 1495 wird man allerdings diese Angabe nicht ohne weiteres auswerten dürfen, eher vielleicht für die Vermutung, daß der Herausgeber selbst dem Peters-Stift angehörte. Dann dürfte man in erster Linie an Peter Brun, den Nachfolger Biels in der Einsiedler Propstei, denken,<sup>18</sup> dagegen wohl nicht an W. Steinbach, den Herausgeber seines wissenschaftlichen Schrifttums. Im übrigen besteht auch vom Drucker des Buches her eine Verbindung zu Urach und Tübingen. Silvanus Otmar<sup>19</sup> hat in Augsburg die Nachfolge von Johann Otmar angetreten, der vorher in seiner Heimatstadt Reutlingen und in Tübingen tätig war und bei der Auflösung der Druckerei Fyners einen Teil von dessen Druckstöcken übernommen hat.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> Darüber zuletzt W. M. Landeen, Das Brüderhaus St. Peter im Schönbuch auf dem Einsiedel; Blätter f. württ. KG 60/61, 1960/61, 5–18.

<sup>17</sup> Nach dem 1493 in Ulm bei Hans Reger hergestellten Druck wieder abgedruckt in der von J. J. Moser herausgegebenen „Sammlung allerley hin und wieder in andern Büchern oder auch einzeln gedruckter, das Hoch-Fürstliche Haus und Hertzogthum Württemberg betreffender Urkunden . . .“ Erster Theil (1732), 103–182. Der blaue Mantel – ohne die hier zusätzlich vorgeschriebene Stickerei – gehört zur Tracht der Brüder vom gemeinsamen Leben. Heimbucher (oben Anm. 3) 556.

<sup>18</sup> Über ihn und sein besonders inniges Verhältnis zu Biel: H. Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation (1906), 200 f.

<sup>19</sup> K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen (1881), 5–9. S. Otmar hat im gleichen Jahr 1518 die Luthersche Ausgabe der Theologia deutsch und von da an immer wieder Schriften von Luther nachgedruckt. Vgl. z. B. Panzer (oben Anm. 10), 146 bis 188 passim. „Silvan selbst aber hat das Verdienst, daß er mehr als irgend ein anderer süddeutscher Buchdrucker zur Verbreitung reformatorischer Flugschriften beigetragen hat“ (Steiff 9).

<sup>20</sup> F. Hammer (oben Anm. 15).

Wie steht es aber mit dem dritten Traktat? Für ihn läßt sich ebensowenig wie für Biels Übersetzung von Hugos Traktat *De laude caritatis* ein Druck nachweisen, der, wie es bei dem zweiten der Fall ist, vom Herausgeber hätte benutzt werden können. Es gibt allerdings für die Schrift *Paradisus animae* – wie das Albertus Magnus zugeschriebene Werk über die 42 Tugenden sonst heißt – eine anderweitige Überlieferung, die vor 1518 liegt. Lateinisch ist sie u. a. 1498 in Straßburg gedruckt worden, und wohl aufgrund dieser Ausgabe hat Geiler von Kaisersberg den Text in Form von Predigten bearbeitet, die er in den Jahren 1503–1505 im Straßburger Magdalenen-Kloster gehalten hat. Sie sind nach einer von Geiler selbst durchgesehenen Nachschrift zweier Klosterfrauen im Jahr 1510 ebenfalls in Straßburg gedruckt worden.<sup>21</sup> Titel, Wortlaut und Terminologie unserer Übersetzung sind jedoch von dieser Bearbeitung Geilers unabhängig, und deren Ausgabe gibt auch eingangs zu erkennen, daß der Traktat vielleicht gar nicht von Albertus Magnus stammt, sondern von einem Autor namens Humbertus, worunter der Dominikanergeneral Humbertus de Romanis (†1277) zu verstehen ist. Hiervon weiß unser Herausgeber nichts. Auch fehlt in der Übersetzung, die unmittelbar mit dem 42. Kapitel schließt, die von Geiler mit berücksichtigte *Conclusio operis*.

Wer die Übersetzung abgefaßt hat, wird nirgends angegeben. Erlaubt diese Tatsache in Verbindung mit dem Fehlen anderweitiger Überlieferung schon die Vermutung, daß es der Herausgeber selbst gewesen sein könnte, so gibt es dafür noch ein weiteres Anzeichen: Die Vorrede zu diesem dritten Teil weist im Gegensatz zu den anderen beiden Vorreden einen umfangreicheren Beitrag von der Hand des Redaktors auf und geht dann mit den Worten „Wann es seind etlich laster . . .“ (Bl. 51 a) unmerklich in die Wiedergabe der originalen Vorrede des lateinischen Traktats über. Auch der Einschub nach dem ersten Kapitel (Bl. 54 b) und das besonders ausführliche Nachwort zum dritten Teil (Bl. 115 b–118 b) lassen sich am besten unter der Voraussetzung erklären, daß der Herausgeber mit dem Übersetzer identisch ist. Die oben geäußerte Annahme, daß das Zitat zu Beginn der Vorrede des zweiten Teils die Anfügung des dritten veranlaßt haben wird, dem es entnommen ist, läßt sich also in dem Sinn erweitern, daß es sogar die Übersetzung dieses Traktats veranlaßt haben könnte. Dann darf man umso eher vermuten, daß das Werk als Ganzes aus dem Kreis der Brüder vom gemeinsamen Leben hervorgegangen ist. So hat Biel zwar nicht selbst die Herausgabe des Werkes unternommen, aber sein Einfluß dürfte doch maßgeblich daran beteiligt gewesen sein.

### III

Der unmittelbare Beitrag Biels zum Ganzen beschränkt sich demgegenüber, wie schon gesagt, auf die Übersetzung des Traktats von Hugo von St. Vik-

<sup>21</sup> Siehe auch A. Vonlanthen, Geilers Seelenparadies im Verhältnis zur Vorlage; Archiv f. elsäss. KG 6, 1931, 229–324.

tor<sup>22</sup> und die Vorrede dazu. Der lateinische Text, der Biel vorgelegen haben muß, weist nur geringfügige Abweichungen von der bei Migne (PL 176, 969 bis 976) gedruckten Ausgabe auf. Den Prolog (ib. 969–971) hat Biel weggelassen, den Zwischentitel „Eigenschaft und Wirkung der Liebe“ (Bl. 10 a) dagegen eingefügt und danach den Titel des Ganzen gegenüber dem Originaltitel *De laude caritatis* erweitert: „Von der Kraft und Wirkung und von dem Lob der göttlichen Liebe“. Im übrigen hält sich Biel in seiner Übersetzung treu an die Vorlage, auch da, wo sie offenkundig verderbt ist: *quos . . . perdere tamen non potuisti* (972 B) lautet beispielsweise bei ihm, ohne daß es im Zusammenhang einen rechten Sinn ergibt, „deren du . . . nit hast mögen schonen“ (Bl. 6 a). Er kann hier also nur *parcere* anstelle von *perdere* gelesen haben, obwohl dieses *Verbum* normalerweise ja den Dativ regiert. Oder 975 A: *ut se a torpore suo resolvent* – daz sy sich abkerten von dem leibe (Bl. 9 a), wo er ein falsches „corpore“ vor sich gehabt haben muß. Dagegen sind Fälle wie *iucunditates cordis mei* (972 C) – wunden meines hertzen (Bl. 6 b), *agit* (976 B) – er schlaf (Bl. 10 a) oder *hospitem* (976 D) – den gaist (Bl. 10 b) bloße Druckfehler für *wunnen*, *schaff*, *gast*. Interessant ist Biels Übersetzung des 971 C angeführten Zitats von Römer 8, 35 + 38:

Wer wirt uns schaiden von der lieb christi? Trübnuß oder angst, durchächtung, hunger, nackenhait, sorgklichait oder das schwert? Ich hoff, daz weder tod noch leben noch engel noch fürstengel noch krefftengel noch gegenwertige noch künftige ding noch stercke noch höhe noch tiefe noch ainich ander creatur werd uns schaiden von der liebe gots, die da ist in Christo Jesu unserm herren. (Bl. 5 b)

Daß sich Biel hier an eine bereits vorhandene Bibelübersetzung anschlüsse, ist unwahrscheinlich, weil nicht nur die Stellung des mit „durchächtung“ wiedergegebenen Wortes *persecutio*, sondern auch die vorausgesetzte Lesart *spero* statt *certus sum* gegen den geläufigen Text mit der Fassung bei Hugo übereinstimmt.

An einigen wenigen Stellen erläutert Biel seine Vorlage durch kleine Zusätze. Leider ist die interessanteste dieser Glossen im Druck durch eine Auslassung entstellt: Zu *iustitia* (973 B) heißt es:

Hie wirt gerechtigkeit genommen nach dem < . . . > und sy ist ain gemaine tugend, und begreiff die andern tugenden all. (Bl. 7 a)

Im übrigen dient ein kurzer Einschub jeweils der Verdeutlichung des Textzusammenhangs, so wenn Biel zu *iudicia tua* (973 C) schreibt: „deiner urtail, das ist deiner gebot“ (Bl. 7 b); zu *via veritatis* (973 D): „der weg der warhait, das ist der gerechtigkeit“ (Bl. 7 b); oder wenn er bei der Erwähnung der Umstände von Jesu Geburt (974 C) einfügt: „wöliche ding doch got (der gothait halb) unzymlich seind“ (Bl. 8 b). Das Gleiche gilt für die letzte Bemerkung, die Biel, auch vom Zusammenhang des Textes her veranlaßt, zur Erwähnung des Heiligen Geistes (975 C) hinzusetzt: „der da ist die lieb“.

<sup>22</sup> Eine moderne deutsche Übersetzung erschien bereits in 2. Aufl.: Hugo v. St. Viktor, *Mystische Schriften*, ausgew., übertr. u. eingel. v. Paul Wolff (1961), 98–108.

Spiegelt also die Übersetzung im Ganzen die Bemühung Biels um eine unbedingt treue und nur ganz gelegentlich verdeutlichende Wiedergabe des lateinischen Textes, so zeigt die Vorrede, wie sich in seiner Person die Praxis des Bruders vom gemeinsamen Leben mit der des theologischen Systematikers verbindet. Diese Vorrede gliedert sich klar in drei Teile, deren erster den Anlaß zur Übersetzung des Traktats schildert (Bl. 2 a–3 a), worauf auch der dritte Teil (Bl. 4 b–5 a) noch einmal eingeht, während der mittlere (Bl. 3 a–4 b) zur Klärung der Thematik eine vierfache Unterscheidung des Begriffs „Liebe“ einführt. Dabei bleibt (Bl. 3 a) „die ungeschöpft nitgeboren lieb, die got ist“ von vornherein ausgeklammert. Im übrigen folgt Biel hier zunächst der traditionellen Distinktion der Liebe, gemäß der Dreiteilung des *appetitus naturalis, animalis* (oder *sensitivus*) und *rationalis* (oder *intellectivus*), wie er sie im *Collectorium III d 27 q un a 1 n 1* vorträgt.<sup>23</sup> So behandelt er nacheinander die natürliche, die sinnliche und die „freivernünftige“ Liebe, von der es im *Collectorium* heißt: *amor rationalis . . . usitato vocabulo dici potest amor arbitrarius vel liberalis*. Die natürliche Liebe wird bestimmt als „ain naigung der natur aines yegklichen dings zu dem, dadurch es im wesen enthalten wirt“ und als „die naigung aines yegklichen dings zu seinem wesen, auch zu seiner natürlichen wirkung“ (Bl. 3 a), was jeweils an den Elementen, dann an Vögeln, Tieren und Menschen veranschaulicht wird. Für den Menschen erscheint dabei das Lachen und das Weinen als Ausdruck seiner Natur. Derartige Konkretionen fehlen im Sentenzenkommentar so gut wie ganz, während sachlich sonst völlige Übereinstimmung besteht. Über das dort Gesagte geht Biel in unserem Text noch insofern hinaus, als er eine Wertung der verschiedenen Arten der Liebe anfügt. So heißt es bei der natürlichen Liebe, sie sei „weder lobs noch scheltens wert, wann sy erkennt nit, was sy liebt“ (Bl. 3 a), wobei die Begründung wiederum im Text des *Collectoriums* ihr Äquivalent hat: *appetitus naturalis est, qui non requirit apprehensionem eius, quod appetitur, in ipso appetente . . .*

Die an zweiter Stelle genannte sinnliche Liebe ist „ain wolgefallen oder lust der begird oder synnlichait; diß nachvolget den dingen, die mit den sinnen . . . bekannt werden. Also ain yeglicher außwendiger syn hat ain begird und ainen lust zu seinem aigen gegenwurff, der jm lustig und bequem ist“ (Bl. 3 a f.). Im *Collectorium* heißt es: *appetitus animalis est appetitus praesupponens apprehensionem appetentis sensitivam, natus tendere in obiectum apprehensum . . . Sic amor secundo modo acceptus . . . est realiter delectatio de conveniente adepto vel actus desiderii . . .* Die sinnliche Liebe ist Tieren und Menschen gemeinsam, sie ist „nit frey in ir selb, und darum mag sy auch weder gut noch böß genannt werden. Doch mag sy durch den vernünftigen willen geordnet werden, und deßhalb, so sy steet underworffen dem geordneten willen, wirt sy gelobt, und so sy steet under ainem verkerten willen, so wirt sy verworffen“ (Bl. 3 b).

Die sogenannte freivernünftige Liebe definiert Biel als „ain willig wolgefallen, annemung und angenäme des, das die vernunft fürgibt in ainem

<sup>23</sup> Ich benutze die Ausgabe Lyon 1514.

schein des guten, und ist nichts anders dann wolwöllen dem, das durch den verstand dem willen für gut fürgehalten wirt“ (Bl. 3 b). Diese Liebe ist, wie Biel weiter ausführt, zweifacher Art, wofür er eine in sich nicht völlig übereinstimmende Begründung gibt. Zunächst bemerkt er, daß die Vernunft sich hinsichtlich dessen, was böse oder gut ist, im Irrtum befinden kann. Folgt die Liebe der irrenden Vernunft, so ist sie böse und sträflich – dies ist die weltliche Liebe –; folgt sie der rechten Vernunft, so ist sie löblich und gut. Im Anschluß daran kommt Biel auf den Willen zu sprechen, als dessen Auge er die Vernunft bezeichnet, während der Wille selbst blind, aber doch frei ist, der Vernunft – sie heißt nun die „erleuchtete“ – zu folgen oder nicht zu folgen. Das erinnert an die Aussage des *Collectoriums*: *Amare est actus voluntatis. Sunt autem in voluntate tantum duo actus, scil. velle et nolle . . .* Und ob die Liebe löblich oder verdammlich ist, richtet sich dieser Erklärung zufolge nun danach, ob der Wille in diesem Sinne gut oder böse ist.

So weit reicht die Parallele zu coll. III d 27. Über sie hinaus führt Biel, wenn er an vierter Stelle von der „genadenreich eingegossen lieb“ spricht (Bl. 4 a). Sie ist „ain gab von got der selen gegeben, die den menschen macht gotförmig und jn naiget, got zu begeren und jn über alle ding zu lieben und all seine werck, begird und gedenck in got endlich ordnen als in das höchst und best gut“ (Bl. 4 a). Diese Liebe ist „allweg gut“. Biel bezeichnet sie nach Jac. 1, 17 als die gute und vollkommene Gabe, die vom Vater des Lichtes kommt. Sie macht den Menschen Gott angenehm und alle seine Werke, die aus ihr fließen, verdienstlich. Sie fängt in diesem Leben an und wird im ewigen Leben vollendet, und sie wird keinem Menschen versagt, „der da ir begeret und sovil thut, als in jm ist, sein hertz . . . von andrer fremder lieb zu rainigen“ (Bl. 4 a). Denn sie leidet keine andere, ungeordnete Liebe bei sich „und kain todtstünder mag sy begreifen“. Das ist die geläufige Beschreibung des habitus infusus der Liebe.

Mit diesen Bestimmungen ist für Biel klargestellt, daß man zwischen guter und böser Liebe zu unterscheiden hat. Daran liegt ihm alles, und das kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß er in der Überschrift zu Hugos Traktat dem Wort „Liebe“ das differenzierende Attribut „göttlich“ beigefügt hat. Biel verfolgt nämlich mit seiner Übersetzung der Schrift *De laude caritatis* die Absicht „ursach zu geben, sich ab zu kören von falscher vergiffter lieb zu der warhafftigen rechten lieb“ (Bl. 2 b). Den Anlaß dazu hat ihm die Bekanntschaft mit einem „Büchlein“ gegeben, das seiner Meinung nach die falsche Liebe zum Gegenstand hat. Er kommt gleich zu Beginn seiner Vorrede darauf zu sprechen:

„Nit in langvergänger Zeit ist mir zu handen kommen . . . ain büchlin, des übergeschriefft ist von der liebe in gemain, darinn der dichter des selbigen büchlins durch synnlich geleichnuß beschriben hat, was da sey die lieb, wo und von wem sy geboren werd, wie sy zunimpt, wie sy angefochten oder nach ir gestellt, überkommen, behalten und beschirmt wirt, und von andern eigenschafften, würckungen und lob der lieb. Und thut dieser dichter in der vorrede gar ainn hohen anfang von der auß-

tringenden lieb auß got dem vatter und auß seinem ainigen ewig gesprochen wort, welche lieb des vaters gegen dem sun und widerbieglich (reciproce) des suns gegen dem vatter ist der hailig gaist, gleich ewig mit dem vater und mit dem sun; Auch wie got alle ding auß jm durch die lieb würckt; Auch durch die lieb der sun gots, das ewig wort, auff erden kommen ist. Darnach facht er an sein gedicht zu volfüren von der geburt der lieb und feltt ab von der hohen, nitgebornen, ungeschöpfften götlichen lieb biß in den mist der flaischlichen falschen lieb. (Bl. 2 a)

Weiter macht Biel dem Dichter dieses Büchleins den Vorwurf, daß er beide Formen der Liebe mit einem Namen nennt und Lob und Eigenschaften beider in irreführender Weise ununterschieden durcheinandermengt, wodurch er nur die „unordentliche“ Liebe der Männer zu den Weibern fördert. Auch daß die Liebe blind sei, was Biel für diese unordentliche Liebe bestätigt, bezieht der Dichter fälschlich auf die Liebe insgesamt, wodurch Biel sich zu einem Preis der guten Liebe veranlaßt fühlt. Damit ist dann die Überleitung zur Begründung seiner Übersetzung und zu den Begriffsbestimmungen im mittleren Teil der Vorrede gegeben. Im Schlußabschnitt kommt Biel wieder auf die falschen Ansichten des Dichters zurück. Er macht ihm hier noch besonders zum Vorwurf, daß „er radt den weiben, daz sy lieben söllen die mann, die da die lieb haimlich mögen tragen und vor den falschen klaffern verbergen“. Und „so auch der dichter leret, daz die lieb nit getailt mög werden, darumb, so er rat zu weiblicher lieb, zeucht er den menschen gantz von götlicher lieb, die doch allain die warhafftig lieb ist“ (Bl. 4 b). Im Zusammenhang damit nimmt Biel die Gelegenheit wahr, dem Verfasser einen Widerspruch nachzuweisen, der im Grunde dessen ganze Lehre hinfällig macht:

So er auß und auß sein gedicht füret auff die lieb der weib, so verlaßt er seinen irrumb und falschen rat und kumpt am letsten auff die lieb gotes und sagt, daz man got söl liebhaben über alle ding, damit daz die lieb beleib und nit sterb. (Bl. 4 b)

Da es – auch nach Ansicht des Dichters – nicht möglich ist, zweifache Liebe zugleich zu hegen, hebt er nach Biels Meinung mit dieser Schlußwendung alles auf, was er vorher über die Frauenliebe gesagt hat. Im Hinblick auf sie stellt sich Biel am Ende seiner Vorrede auf den Standpunkt, daß man Frauen ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Schönheit „nit anders dann ainen yegklichen christenmenschen“ lieben solle (Bl. 5 a), nämlich in brüderlicher Liebe, die eine Hilfe zur Seligkeit ist. Alles andere sei falsche Liebe und ein „abzug und vergift der götlichen lieb“ (Bl. 5 a), zu deren Preis Biel nun das Wort an Hugo von St. Viktor weitergibt.

Diese Teile der Vorrede Biels sind hier so ausführlich referiert worden, weil sie allein eine Antwort auf die Frage ermöglichen, welches Dichtwerk es war, dessen Lektüre diese Reaktion bei Biel ausgelöst hat. Abgesehen von dem, was er über den Inhalt des „Büchleins“ erkennen läßt, macht er zwei genauere Angaben. Die erste betrifft den Titel des Buches: Seine „übergeschriift ist von der liebe in gemain“. Die zweite betrifft seine literarische Form: Der Dichter hat darin die Liebe „durch synnlich geleichnuß beschriben“ (Bl. 2 a). Daraus

geht hervor, daß die Dichtung der Gattung der Minneallegorie<sup>24</sup> angehört haben muß.

Durchmustert man den zugänglichen Bestand dieser Literaturform, so ergibt sich bald, daß nur ein einziges Werk dafür in Frage kommt, das von Biel gelesene und kritisierte „Büchlein“ zu sein. Es ist die sogenannte „Minneburg“, und zwar in ihrer jüngeren Reimfassung (oder allenfalls in der auf ihr beruhenden Prosabearbeitung). Diese Identifikation ist allerdings dadurch erschwert, daß nur die ältere Reimfassung der Minneburg in einer modernen Edition vorliegt.<sup>25</sup> Da es nicht möglich war, eine derjenigen Handschriften einzusehen, die die jüngere Fassung enthalten,<sup>26</sup> kann deren besonderer Inhalt und Charakter nur aufgrund der Angaben in der Literatur<sup>27</sup> skizziert werden. Jene ältere Fassung aber scheidet schon deshalb für unsere Frage aus, weil ihr – in der einzigen Handschrift<sup>28</sup> allerdings fehlender – Schluß die von Biel so betont hervorgehobene religiöse Wendung nicht enthalten haben kann. Gerade die religiöse Tendenz ist vielmehr als kennzeichnend für den Bearbeiter der jüngeren Fassung herausgestellt worden.<sup>29</sup> So beginnt sie anders als der ältere Text nach einer Anrufung der Geliebten und einer Anspielung auf die Änderung gegenüber der Vorlage mit einem Preis der Dreieinigkeit und göttlichen Minne. Danach setzt die von der älteren Fassung jetzt nur noch in den ersten zehn Versen abweichende allegorische Erzählung ein.

Der Dichter beschreibt weitläufig, wie er auf einem Spaziergang vom Unwetter überrascht, in eine prachtvolle Burg gelangt (91 ff.),<sup>30</sup> deren Name Minneburg ihm später von einem Kämmerer angegeben wird (230). Hier steht eine aus Gold und Edelsteinen von Gott selbst gearbeitete Säule (146 ff.) mit fünf Fenstern, die innen das gläserne Bildnis eines Mannes und oberhalb davon das stählerne einer Frau enthält. Neigt sich das Bild der Frau, so erblickt es in dem gläsernen Bild des Mannes, was sich von außen her durch die Fenster der Säule in ihm spiegelt (269 ff.). Auf diese Weise sah es einmal das abgespiegelte Bild eines Mannes, blickte es lange an, wurde daraufhin schwanger und gebar unmittelbar danach ein Kind (283 ff.). Das Kind ist stark und klug und kennt alle Sprachen, aber es sieht schlecht und erblindet, wie es älter wird (309 ff.). Der Dichter begibt sich in den Dienst des Kindes (336 ff.) und sucht Aufklärung darüber, wer es sei. Nirgends kann er es er-

<sup>24</sup> H. Niewöhner, *Minnereden und -allegorien*; *Verfasserlexikon* (oben Anm. 7) III, 404–424. Derselbe, *Minneallegorie*; *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, 2. Aufl., hg. v. Kohlschmidt-Mohr, II 302 f. (1961).

<sup>25</sup> Die *Minneburg*, hg. v. H. Pyritz 1950 (*Deutsche Texte des Mittelalters* 43).

<sup>26</sup> Sie sind von Pyritz XXII ff. eingehend beschrieben.

<sup>27</sup> G. Ehrismann, *Untersuchungen über das mittelhochdeutsche Gedicht der Minneburg*; *Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur*, hg. v. Paul-Braune, 22 (1897), 257–341. Darin S. 310–313.

<sup>28</sup> Cod. pal. germ. 455.

<sup>29</sup> Ehrismann 312.

<sup>30</sup> Diese und die folgenden Versangaben beziehen sich auf die Ausgabe der älteren Fassung von Pyritz (oben Anm. 25). Deren Verse 81–3118 haben den gleichen Text wie die jüngere Fassung.

fahren (388 ff.), nicht in Paris und Salerno, in Padua und Montpellier, in Toledo, Norwegen, England und Griechenland. Hier wird er aber nach Alexandria zu dem in Sprachen und den sieben Künsten bewanderten Meister Neptanaus verwiesen (395 ff.). Der kommt auf seine Bitten mit zur Minneburg (480 ff.) und gibt die gewünschte Deutung (526 ff.): Das Kind ist die Minne, die Burg und ebenso dann die Säule ein reines Weib. Die fünf Fenster sind deren fünf Sinne, der gläserne Mann ihre Vernunft, die stählerne Frau ihr freier Wille. Und diese beiden sind die Eltern der Minne, die also „ein vernunftlich wirklich wirkung dez willen“ ist (630 f.).

Weiterhin beantwortet der Meister nun eine ganze Reihe von Fragen, die das Kind, die Minne, selbst an ihn richtet (771 ff.), über ihr Wesen, ihre Wohnstatt im Menschen, ihr Zunehmen und ihr Erblinden, und geht dann in einen Lobpreis auf die Liebe über (862 ff.). Weitere Belehrungen in Frage und Antwort folgen, die sich alle auf die Liebe zwischen Männern und Frauen beziehen. Dabei spielt die Heimlichkeit der Liebe eine besondere Rolle, damit alles „Klaffen“ vermieden wird (z. B. 1097 ff., 1160 ff., 1216 ff.). Das Kind erkundigt sich dann bei dem Meister nach seinem Gesinde (1297 ff.), und ehe das Gespräch zwischen beiden zu Ende ist, schiebt der Dichter eine lange Liebeserklärung an seine „frawe“ ein (1422 ff.). Der belehrende Dialog wird dann mit Fragen u. a. nach der Stärke der Liebe (2041 ff.) und nach ihrer Wirkung (2157 ff.) abgeschlossen. Die Ankündigung, davon zu erzählen, wie die Minne zu den Menschen kommt, was ihr schadet und nützt (2293 ff.), wird zunächst nicht ausgeführt, sondern es folgt (2299 ff.) eine neue Anrede an die Geliebte des Dichters. Danach wird das zurückgestellte Thema aufgenommen (2665 ff.), aber nicht wie vorher in Gesprächsform behandelt, sondern in einer neuen Allegorie.

Die Minne unternimmt in Begleitung der Jungfrau Cupido einen Spaziergang (2723 ff.). Sie sehen eine Burg, und Cupido läßt keine Ruhe, bis die Burg mit Hilfe ihres Gesindes, Unmaße, Unsittigkeit u. a. schlechter Tugenden, bestürmt wird. Sie ist aber von wilden Tieren und von Maße, Stärke, Weisheit u. a. verteidigt, und die Angreifer müssen zunächst weichen. Das Gesinde der Minne wird in die Flucht gejagt, was gleich seine Anwendung auf die Art und Weise findet, wie ein Mann eine Frau gewinnen soll (2866 ff.). Die Nachricht vom unglücklichen Ausgang der Sache gelangt in die Minneburg, wo der Meister nun die guten Tugenden ausrüstet und dem Kind zur Hilfe schickt (2885 ff.). Auch deren Angriff leistet die Besatzung der Burg jedoch erfolgreich Widerstand (3015 ff.). Man schließt einen Waffenstillstand, und die Minne nimmt mit der Burgherrin Verhandlungen auf (3043 ff.). Die Minne zieht in die Burg ein, wo ihr und der Burgherrin ein Kind geboren wird, die Widerminne (3147 ff.). Große Freude erhebt sich, und die Burg wird Freudenberg genannt (3162 f.).

Jetzt läßt<sup>31</sup> die jüngere Fassung, die schon in den letzten Versen einen etwas anderen Text bietet, eine weitere Minnerede aus und spinnt sofort den Faden der Erzählung weiter, aber ebenfalls in abweichender Textfassung

<sup>31</sup> Nach Ehrismann (oben Anm. 27), 311.

(3605 ff.).<sup>32</sup> Wieder spaziert das Kind, diesmal allzu frei und öffentlich, mit seiner Freundin, da wird die unbewachte Burg Freudenberg von einem großen Heer bestürmt – es sind die bösen Kläffer (3652 f.), mit denen sich die „Prüfer“ vereinigen. Die Weisheit führt dieses Unglück dem Kind gegenüber darauf zurück, daß es nicht genügend auf der Hut war (3679 ff.). Sie rät ihm, sich innen in der Burg heimlich zu verbergen (3693 ff.), und läßt die Angreifer in die Burg ein in der Voraussicht, sie würden sie räumen, sobald sie die Minne nicht darin fänden. So geschieht es, und das Kind behält nun die Burg in fester Hut und richtet sie neu her (3793 ff.). Das Ganze schließt wieder mit einer unmittelbaren Nutzenanwendung (3807 ff.).

In der älteren Fassung folgt noch die umfangreiche Schilderung eines Minnerichtes. Sie ist in der jüngeren übergangen und stattdessen, dem Anfang der Dichtung entsprechend, ein selbständiger Schluß gebildet. „Dieser ist, wie der eingang . . ., bezeichnend für den bearbeiter: Es wird hier wie dort ein religiöses moment in den interessenkreis gezogen, von dem die längere fassung frei ist. V. 3427–3564 preist er die minne, aber nicht lediglich die irdische, sondern er faßt unter diesem begriff die himmlische mit ein und macht in ihrer beider wesenheit keinen unterschied. Ganz der religiösen betrachtung ist das ende geweiht (v. 3565–3628). Es sind wieder fragen des kindes und antworten des meisters: ‚Es ist betäubend, daß der tod die liebe scheidet‘: – ‚deshalb sollst du ganz die liebe gottes in dich aufnehmen‘; dann die frage: ‚wer ist gott?‘ und zuletzt: ‚wie wirkt gottes gnade im menschen?‘“<sup>33</sup>

Die Übereinstimmung, die sich fortschreitend stärker zwischen dem Inhalt der jüngeren Minneburg und den Angaben Biels über das von ihm gelesene „Büchlein“ ergeben hat, erscheint vor allem bei dieser ganz unvoreingenommenen Darstellung des Schlußteils doch so frappant, daß man die Identität des Büchleins mit dieser Fassung der Minneburg wohl als gesichert annehmen darf.<sup>34</sup>

Eine Schwierigkeit, die bei dieser Identifizierung noch besteht, darf nicht verschwiegen werden. Es ist die Frage des Titels. Biel gibt für das „Büchlein“ mit klaren Worten an, daß seine Überschrift ist „von der liebe in gemain“. Die jüngere Minneburg ist aber in zwei von den vier Handschriften, die sie uns überliefere, in verschiedener Weise bereits im 15. Jh. mit diesem heute geläufigen Titel „Minneburg“ versehen, einmal in einer sekundären Aufschrift, das andere Mal in einem vorausgeschickten gereimten Incipit.<sup>35</sup> Da-

<sup>32</sup> Obwohl der Wortlaut beider Fassungen in diesem Teil nicht mehr übereinstimmt, gebe ich, soweit die inhaltliche Übereinstimmung noch reicht, zur Orientierung weiterhin die Verszahlen der Ausgabe von Pyritz an.

<sup>33</sup> Ehrismann 311. Die Verszahlen beziehen sich hier auf den Text der jüngeren Fassung!

<sup>34</sup> Die Frage, ob Biel nicht etwa stattdessen die spätere Prosabearbeitung in Händen gehabt hat, kann hier auf sich beruhen. Die inhaltlichen Differenzen beider Fassungen sind nach Ehrismann 312 f. gering und würden für sich genommen kaum zu einer klaren Entscheidung führen können.

<sup>35</sup> Pyritz LXV. Es sind die unten Anm. 40 und 38 genannten Handschriften. Die beiden anderen haben offenbar keine Überschrift zum Text. Die einzige Handschrift

gegen ist in die Handschrift, die als einzige die ältere Fassung der Minneburg enthält, ebenfalls von einer Hand des 15. Jh. beiläufig die Überschrift eingefügt „Der mynne buch“.<sup>36</sup> Wenn man nicht annehmen darf, daß auch der Text, den Biel gelesen hat, in dieser Form überschrieben war, so ist Folgendes zu erwägen: Biel vermeidet offenbar bewußt das in allen drei Fassungen durchgängig gebrauchte Wort Minne. Er spricht ja auch nur davon, daß der Dichter beide Formen der Liebe, die wahre göttliche und die falsche fleischliche, „mit ainem namen“ benennt (Bl. 2 a), und sagt nicht, welcher Name es ist, nämlich eben „Minne“. So mag er auch vermieden haben, den Titel, der dieses Wort so oder so enthalten hat, genau wiederzugeben, und man wird seine Angabe darüber als eine freie Formulierung ansehen dürfen. Sie bringt mit der Hinzufügung des Wortes „in gemain“ genau die von Biel angeprangerte falsche Tendenz der Dichtung zum Ausdruck, ebenso wie der Zusatz des Wortes „göttlich“ zum Titel des Traktats von Hugo jeden Zweifel über die Richtigkeit der von ihm gepriesenen Form der Liebe von vornherein ausschließt.

Ein wesentliches Argument zugunsten der Identifikation von Biels „Büchlein“ mit der jüngeren Minneburg ergibt sich jedenfalls auch aus deren Überlieferungsgeschichte. Diese wird durch vier Handschriften bezeugt. Einer ersten, die in der zweiten Hälfte des 15. Jh. im rheinfränkischen Raum entstanden ist,<sup>37</sup> stehen die drei restlichen als relativ geschlossene Gruppe gegenüber. Sie gehören zwar in die gleiche Zeit, sind aber alle schwäbischer Herkunft. Eine von ihnen<sup>38</sup> könnte ebenso wie die Handschrift der älteren Fassung aus dem Besitz der Pfalzgräfin Mechthild stammen,<sup>39</sup> der Mutter des württembergischen Grafen Eberhard im Bart, die nach dem Tod ihres zweiten Gemahls, des Erzherzogs Albrecht, in Rottenburg residierte. Hier käme man also in die unmittelbare Nachbarschaft von Gabriel Biel, doch ist diese Provenienz der Handschrift nicht gesichert. Eine andere<sup>40</sup> enthält von alter Hand eine Namenseintragung, offenbar einen Besitzervermerk. Aber es sind zwei Namen: „Iuncker Ittelhanns von Stoffeln, Iuncker Hanns von Bubenhoffn“. Der Nachweis dieser Persönlichkeiten ist bereits versucht, aber keine eindeutige Entscheidung getroffen und vor allem die Doppelung der Namen nicht erklärt worden.<sup>41</sup> Doch läßt sich alles verhältnismäßig einfach lösen. Der Edle Johannes von Stoffeln mußte die ihm und den Kindern seines verstorbenen Bruders gehörende Reichsherrschaft Justingen (Schwäb. Alb) im Jahre 1494 verkaufen. Sie ging an Ulrich und Wilhelm von Stotzingen über, aber schon 1497 erwarb sie der württembergische Landhofmeister Hans Kaspar von Bubenhofen, späterer Marschall des Herzogs Ulrich von Würt-

der Prosabearbeitung, Wien Nat. bibl. 2984, die Pyritz XLI ff. beschreibt, scheint ebenfalls keinen Titel zu enthalten.

<sup>36</sup> Pyritz LXV.

<sup>37</sup> Pyritz XXII: Köln, Histor. Archiv der Stadt, W. 2° 360.

<sup>38</sup> Cod. pal. germ. 385, Pyritz XXXIII ff.

<sup>39</sup> Dazu Pyritz XI ff.

<sup>40</sup> Wien Nat. bibl. 2890. Pyritz XXXVII ff.

<sup>41</sup> Pyritz XXXVIII f.

temberg und Landvogt von Mömpelgard.<sup>42</sup> Die Handschrift wird also bei dieser Gelegenheit aus dem Besitz des Edlen Hans von Stöffeln in den des Hans von Bubenhofen übergegangen sein. Damit aber gelangen wir wiederum in die nächste Nähe Gabriel Biels, da ja Bubenhofen wie er zu den Vertrauten des Grafen Eberhard gehörte. Den Besitzerwechsel der Handschrift hat Biel allerdings nicht mehr erlebt. Sonst wäre die Vorstellung bestechend, daß es dieses in Wien erhaltene Exemplar der Minneburg war, das er in Händen gehabt und zum Anlaß für seine Übertragung des Traktats *De laude caritatis* genommen hat.

Die Beschäftigung mit ihr zeigte uns den gelehrten Theologen in der Rolle dessen, der sich, den Grundsätzen seiner Bruderschaft getreu, darum bemüht, die Frömmigkeit in seiner Umgebung zu mehren, vielleicht ganz eigentlich mit besorgtem Blick auf die Moral der württembergischen Hofgesellschaft, die er durch die Lektüre derartiger profaner Dichtungen bedroht sehen mußte. Es ergab sich zugleich ein Einblick in die eigentümliche Verflechtung höfischer und geistlicher Literatur in der Spätzeit des Mittelalters und in die mannigfaltigen Motive und Überlieferungswege spätmittelalterlicher Erbauungsschriften, die dann wie in diesem Fall<sup>43</sup> unter Umständen in unmittelbarer Nachbarschaft der frühen Schriften Luthers ans Licht treten.

<sup>42</sup> A. Schilling, *Die Reichsherrschaft Justingen* (1881), 26 f. Ebenda S. 137 ist aus einer Urkunde von 1433 u. a. Itel Engelfried Stöffler erwähnt, ein Mitglied der Familie von Stöffeln, das dem Rat der Stadt Rottweil angehörte. – Warum Pyritz meint, daß an den 1498 verstorbenen Hans von Stöffeln „hier aber kaum zu denken sein dürfte“, ist nicht deutlich.

<sup>43</sup> Siehe oben Anm. 19.